

Kalenderwoche:	51 / 2020
Rubrik:	Aus dem Gemeindegeschehen
Umfang:	2856 Wörter

Aus dem Gemeinderat vom 01.12.2020

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner in der Turn- und Festhalle zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln. Die Daten der Zuhörer*innen werden gemäß § 6 CoronaVO erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Top 9 von der Tagesordnung abgesetzt.

Die 11. öffentliche Gemeinderatssitzung im Jahr 2020 am 01. Dezember dauerte von 19:00 bis 21:48 Uhr. Es waren 8 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. In der Frageviertelstunde möchte ein Zuhörer wissen, weshalb die Brücke über den Neugraben ins Gewerbegebiet mit 6 m breite geplant werde und warum die Brücke erneuert werden soll. Ergänzend wird die Frage gestellt, wie der Schwerlastverkehr in Richtung Dorf geleitet werden soll. Bürgermeister Rupp erklärt, dass die Brücke sanierungsbedürftig ist und eine neue Brücke mit einem Gehweg für Fußgänger geplant sei, damit diese ohne die Fahrbahn benutzen zu müssen, die Brücke überqueren können. Dies sei ein wichtiger Bestandteil für die fußläufige Erreichbarkeit des Sportzentrums. Bezüglich der Straßenbenutzung für Schwerlastverkehr weist Bürgermeister Rupp auf die bereits bestehenden Zufahrten bis zum Bauhof über die Straße „Schloßmatten“ und bis zu den Betrieben in der Straße „Kleinsteinen“ über das Straßennetz im Gewerbegebiet hin. Mit dem Brückenneubau könne ein Lückenschluss für das Gewerbegebiet erreicht werden. Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 17.11.2020 wird anerkannt und unterzeichnet und Bürgermeister Rupp gibt die Beschlussfassung aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.11.2020 über einen Stundungsantrag bekannt.

TOP 4 Vorbereitung der Ausschreibung von Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet „Kleinsteinen“ – Teilbereich öffentliche Flächen und Grundstückerschließung

Sachverhalt

In der Sitzung des Gemeinderats vom 17.11.2020 wurde beschlossen, die Vergabe der Erschließungsarbeiten für das „Solarenergie-Testfeld“ vorzubereiten und eine Ausschreibung durchzuführen.

In der Sitzung wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass es sich anbietet, in diesem Zuge auch die Arbeiten für die bevorstehende Erschließung des Bebauungsplangebiets „Kleinsteinen“ für diesen Bereich zu überplanen und als separates Los mit auszuschreiben. Gleichzeitig sollen in der Ausschreibung auch Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Sportzentrum „Kleinsteinen“ stehen, berücksichtigt werden.

Für das Bebauungsplanverfahren „Kleinsteinen“ wurde die Offenlage bereits durchgeführt. Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt derzeit durch unseren Städteplaner fsp, Freiburg. Möglicherweise wird es aufgrund geringer Planänderungen zu einer eingeschränkten erneuten Offenlage des Planentwurfes kommen. Nach derzeitigem Stand gehen wir aber davon aus, dass keine unüberwindbaren Belange vorliegen, die einem Satzungsbeschluss entgegenstehen.

Merdinger Mitteilungsblatt

Dieser ist für Anfang des nächsten Jahres vorgesehen. Aus Sicht der Verwaltung und des Städteplaners bestehen keine Bedenken, die Erschließungsarbeiten für diesen Teilbereich mit auszuschreiben.

Die auszuschreibenden Arbeiten für das Bebauungsplangebiet „Kleinsteinen“ beinhalten die Errichtung eines Fußwegs sowie von Parkplätzen entlang der Zufahrt zum Sportgelände „Kleinsteinen“, die Herstellung eines Parkplatzes in Form einer wassergebundenen Decke und die Herstellung der Hausanschlüsse für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung des angrenzenden Baugrundstücks.

Das beauftragte Ingenieurbüro Manzke und Müller, Freiburg, hat eine Kostenschätzung für die durchzuführenden Arbeiten erstellt. Die Bruttokosten incl. der Kosten für Planung und Bauleitung betragen demnach 141.500,00 €.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt Herrn Manzke vom Planungsbüro Manzke + Müller. Bürgermeister Rupp und Herr Manzke stellen den Sachverhalt und die geplanten Erschließungsarbeiten vor. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Errichtung von Parkplätzen entlang des Zufahrtswegs zum Sportzentrum „Kleinsteinen“ und eine Parkfläche zwischen den Anlagen des Sportzentrums und der neuen Gewerbegebietsfläche, die sich südlich davon anschließt. Zudem sind die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen für dieses südlich anschließende Grundstück zur Herstellung geplant und es ist der Bau eines Fußwegs entlang des Zufahrtsweges zum Sportzentrum enthalten. Bauamtsleiter Wiedensohler weist darauf hin, dass man in der nächsten Gemeinderatssitzung den Satzungsbeschluss für das Baugebiet „Solarenergie-Testfeld“ fassen wolle. Gleichzeitig soll eine erneute verkürzte Offenlage für den Bebauungsplan „Kleinsteinen“ beraten und beschlossen werden, weil man im Rahmen der Offenlage einige zwingend notwendige Anpassungen erkannt habe. In der ersten Sitzung im neuen Jahr soll dann auch der Satzungsbeschluss für das Baugebiet „Kleinsteinen“ und die zugehörigen Flächennutzungsplanverfahren gefasst werden.

Herr Manzke beantwortet mehrere Fragen aus dem Gemeinderat. Entlang des Zufahrtsweges zum Sportplatz entstehen ca. 17 Parkplätze. Die neue Parkfläche unmittelbar südlich der Sportanlagen wird mit einer wassergebundenen Decke hergestellt. Der in diesem Bereich noch vorhandene Erdwall werde beseitigt und ein ebenerdiger Grünstreifen zur Abgrenzung zum Gewerbegrundstück hergestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorbereitung der Vergabe und beauftragt die Verwaltung zur Durchführung der Ausschreibung.

TOP 5 Sanierung der Brücke über den „Neugraben“

- a) Baubeschluss Ersatz- und Erweiterungsbau**
- b) Einleitung Wasserrechtsverfahren**

Sachverhalt

Im Zuge der Erschließung des Bebauungsplangebiets „Kleinsteinen“ ist angedacht, das Brückenbauwerk über den Neugraben zu ertüchtigen. Die derzeitige Planung sieht vor, die vorhandene Brücke mit einer Fahrbahnbreite von 4,5 m durch einen Neubau zu ersetzen. Außerdem ist geplant, zur Sicherheit der Fußgänger den geplanten Gehweg in einer Breite von 1,5 m über die Brücke zu führen. Aufgrund der Bauart der Brücke und wegen festgestellten Schäden wurde bereits vor einigen Jahren eine

Merdinger Mitteilungsblatt

Gewichtsbeschränkung angeordnet. Diese Schäden müssen kurz bzw. mittelfristig behoben werden.

Im diesem Zuge soll auch der Durchlass der Brücke über den Vorfluter vergrößert werden. Das derzeitige Durchlassvermögen soll von ca. 4,0 m³/s auf 7,3 m³/s, was den Vorgabe für ein HQ 100 entspricht, erweitert werden. Außerdem ist geplant, die Wasserleitung, welche von der „Sellingerstraße“ her den Bauhof versorgt, mit der Versorgungsleitung in der Straße „Kleinsteinen“ zu verbinden. Hierdurch soll die Versorgungssicherheit für das Gewerbegebiet erhöht werden.

Für den Ersatz- und Erweiterungsbau ist die Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens erforderlich.

Das Ingenieurbüro Manzke und Müller, Freiburg, hat eine grobe Kostenschätzung für den Ersatz- und Erweiterungsbau der Brücke erstellt. Die Bruttokosten incl. der Kosten für Planung und Bauleitung betragen ca. 220.000,00 €. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Verlegung der Wasserleitung im Bereich der Brücke.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor und weist auf die seit mehreren Jahren bestehende Gewichtsbeschränkung der Brücke hin, weil Schäden vorhanden sind. Der Fachingenieur Herr Manzke zeigt Schadbilder der Brücke. Im Oberteil des Durchlasses ist ein durchgängiger Riss vorhanden. Für einen Brückenneubau sprechen folgende Argumente:

- Durch den vorhandenen Brückendurchlass können maximal 4,3 m³ Wasser abfließen. Nach den Vorgaben des Landratsamtes sollte die Brücke unter Berücksichtigung des 100 jährigen Hochwassers mindestens 7,3 m³ Wasser durchlassen. Ein Durchflusswert dieser Größe verbessert die Rückstaugefahr in der Regenwasserkanalisation im Kernort.
- Bei einem Brückenneubau kann eine neue Wasserleitung vom Bauhof bis zu den ersten Gewerbegrundstücken in der Straße „Kleinsteinen“ gebaut werden. Damit wird eine 2. Versorgungsleitung in das Gewerbegebiet geführt und die Versorgungssicherheit erheblich verbessert, denn bisher gibt es nur eine Versorgungsleitung in das Gewerbegebiet.
- Mit einem Brückenneubau kann ein Fußweg über den Neugraben durchgängig hergestellt werden.
- Über eine neue Brücke kann Schwerlastverkehr geführt werden.

Bürgermeister Rupp sieht keine Alternative zum Brückenneubau. In der anschließenden sehr ausführlich geführten Beratung werden von mehreren Gemeinderäten erhebliche Bedenken bezüglich des geplanten Brückenneubaus vorgetragen. Der Bedarf eines Brückenneubaus wird in Frage gestellt. Die kritischen Fragen sind im Wesentlichen:

- Stimmen die Angaben zur Durchflussmenge und wie wirkt sich die Rückstaubildung im alten Graben auf Grund der Flussabwärts vorhandenen Brückenbauwerke mit geringen Durchlassmengen aus?
- Wie soll der Schwerlastverkehr von der „Sellingerstraße“ und „Alter Graben“ fern gehalten werden? Gibt es ein Verkehrskonzept?
- Welche Funktionen haben die vorhandenen Bypässe im Bereich der vorhandenen Brücke. Warum reichen diese nicht aus?
- Welche Kosten entstehen bei einer Brückensanierung?

Merdinger Mitteilungsblatt

- Wie lange dauert das Wasserrechtsverfahren?

Herr Manzke rechnet mit einer Verfahrensdauer von ca. einem halben Jahr für das Wasserrechtsverfahren. Die Brücke sei nach Angaben von Herrn Manzke mindestens 50 Jahre alt. Die Kosten für eine Sanierung könne man nur verlässlich ermitteln, wenn die Schadstellen zuvor freigelegt werden, damit die Armierung begutachtet werden kann. Dies koste einige tausend Euro. Bürgermeister Rupp verweist auf ein vor einigen Jahren erstelltes Gutachten, wonach eine Brückensanierung einen deutlichen fünfstelligen Betrag erreichen würde.

Gemeinderat U. Landmann fragt nach der Höhe der für das Projekt bereits ausgegebenen Finanzmittel. Diese seien ohne politische Diskussion im Gemeinderat verausgabt worden. Bürgermeister Rupp entgegnet, dass vom Gemeinderat häufig belastbare Zahlen vor einer Entscheidung verlangt würden. Ohne die Einholung von Vorplanungen mit Kostenschätzungen wäre die Verwaltung handlungsunfähig. Auf die Schadhafteit der Brücke über den Neugraben sei mehrfach im Gemeinderat hingewiesen worden.

Gemeinderat Wochner merkt an, dass mit der Verbesserung von Gehweg, Wasserversorgung und Hochwasserschutz zahlreiche Argumente für einen Neubau sprechen. Eine Entscheidung sei allerdings erst möglich, wenn die Kosten für eine Sanierung den Neubaukosten gegenübergestellt werden können. Sollten die Sanierungskosten über 50.000 € betragen, sei für ihn ein Neubau unumgänglich.

Bürgermeister Rupp zeigt den vorhandenen Handlungszwang aus haftungsrechtlichen Gründen auf, denn die Schäden an der Brücke seien bekannt und man könne nicht noch Jahre vergehen lassen ohne etwas zu tun. Er greift den Antrag von GR Wochner auf und schlägt vor, den geplanten Gehwegbau im unmittelbaren Bereich der Brücke zurückzustellen und die Entscheidung über den Brückenneubau zu vertagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entscheidung über den Brückenneubau zu vertagen. Der Gehwegneubau unmittelbar vor und nach dem Brückenbauwerk wird bis auf weiteres zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Brückensanierung als Alternative zu einem Brückenneubau genau zu ermitteln.

TOP 6 Vorstellung Haushaltsplan 2021 - Vorberatung

Sachverhalt

Die Rahmenbedingungen für den Haushalt 2021 sind in den beigefügten Unterlagen dargestellt. (Red.Hinweis: Diese werden an dieser Stelle aus Platzgründen nicht abgedruckt; Einsichtnahmemöglichkeit besteht auf Nachfrage bei der Gemeinde).

Die Gemeinde erwirtschaftet nach den Gesichtspunkten des NKHR ein dauerhaft negatives Ergebnis. Darauf weist auch die Rechtsaufsicht in den Stellungnahmen zum Haushaltsplan hin. Um eine Bemühung der Einnahmeverbesserung zu signalisieren schlägt die Verwaltung vor, die Grundsteuerhebesätze zu erhöhen. Die Steuerhebesätze der Grundsteuer A wurden zuletzt 2004 erhöht. Die Hebesätze der Grundsteuer B wurden zuletzt 2011 erhöht. Im interkommunalen Vergleich mit den Nachbarn liegt die Gemeinde mit den Hebesätzen unter dem Durchschnitt. Die Erhöhung um 20

Merdinger Mitteilungsblatt

Prozentpunkte würde eine Erhöhung der Grundsteuer um 6,45 % bedeuten. In absoluten Zahlen brächte diese Erhöhung bei der Grundsteuer A 3.000 € und bei der Grundsteuer B 18.000 €. Um die Einnahmesituation sukzessive zu verbessern, sollten die Erhöhungsschritte nicht zu groß und allzu langen Zeiträumen gewählt werden.

Schlussbetrachtung des Haushaltsplanentwurfs

Der negative Saldo des Ergebnishaushalts mit 734.200 sollte unbedingt mittelfristig reduziert werden. Dazu sind Einnahmesteigerungen (Hebesatzerhöhungen, Gebührenerhöhungen im Rahmen der Kalkulationen) ins Auge zu fassen. Die Ausgaben sind auf den Prüfstand zu stellen. Die Entwicklung der Abschreibungen kann unter Berücksichtigung der neuen Vermögensbewertung entlastend wirken. Der Finanzierungsmittelbestand weist einen negativen Saldo in Höhe von 1.182.400 € aus. Unter Berücksichtigung der kameralen Rücklage und der Budgetreserven 2020 sind für 2021 neue Schulden in Höhe von 300.000 € erforderlich.

Beratung

Rechnungsamtsleiter Süßle erläutert den Haushaltsplanentwurf und stellt die Einnahmen und Ausgaben des Ergebnis- und des Finanzhaushalts ausführlich vor. Im laufenden Jahr habe die Gemeinde vom Land Ausgleichszahlungen für Corona bedingte Einnahmeausfälle in Höhe von 230.000 € erhalten. Damit könne der Haushalt 2020 sehr wahrscheinlich ausgeglichen werden. Die Jahresrechnung 2019 werde wahrscheinlich ohne nennenswerte Überschüsse oder Verluste ausfallen, so dass sich die Finanzsituation bis jetzt ordentlich darstelle. Für das Jahr 2021 könne man nicht mit Ausgleichszahlungen von Bund und Land für Corona bedingte Steuerausfälle rechnen. Nach den Maßgaben des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR), bei dem die jährlichen Abschreibungen durch Einnahmen auszugleichen sind, und den prognostizierten Zuweisungen des Landes sowie den anfallenden Ausgaben müsse ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von 734.200 € veranschlagt werden. Dieser Entwicklung müsse man dringend entgegen wirken und die Einnahmen und Ausgaben genau betrachten. Auf der Einnahmenseite könne man die Steuern erhöhen. Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sind seit 2011 konstant. Die vorhandenen Rücklagen seien sehr wahrscheinlich zum Ende des Haushaltsjahres 2020 aufgezehrt. Zum Ausgleich des Haushalts 2021 habe man im Haushaltsentwurf eine Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € ausgewiesen.

Gemeinderat Schopp spricht sich für eine moderate Anhebung der Steuersätze um jeweils 10 Punkte aus. Man solle unter dem Durchschnitt der umliegenden Gemeinden bleiben. Gemeinderat Escher verweist auf die getätigten Investitionen für Gewerbe- und Wohngebietenentwicklung und verweist auf Einnahmen, die beim Verkauf der Grundstücke wieder zufließen. Rechnungsamtsleiter Süßle bestätigt diese Aussage. Gemeinderätin W. Landmann spricht sich ebenfalls für eine moderate Anhebung der Steuersätze aus und möchte wissen, wie sich das neue Grundsteuerrecht auf die Steuereinnahmen auswirkt. Gemeinderat Dr. Prucker kann sich die Erhöhung der Gemeindesteuern ebenfalls vorstellen und spricht sich für eine massive Besteuerung unbebauter Baugrundstücke aus. Bürgermeister Rupp verweist bezüglich der Besteuerung unbebauter Grundstücke auf das noch nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren hin. Tendenziell sei davon auszugehen, dass Baugrundstücke künftig nach dem Grundstückswert und nicht mehr nach dem Einheitswert besteuert werden. Gemeinderat U. Landmann signalisiert ebenfalls Zustimmung zur Grundsteuererhöhung und möchte zudem wissen, wann die Bewertung der Vermögensgegenstände der Gemeinde abgeschlossen wird. Rechnungsamtsleiter Süßle beabsichtigt die Bewertung im Jahr 2021 weitestgehend abzuschließen.

Merdinger Mitteilungsblatt

Gemeinderätin W. Landmann mahnt abschließend die Ausgaben künftig genauer zu betrachten und dabei insbesondere die freiwilligen Ausgaben zu überdenken. Die Gemeinderäte Wochner und Nothstein wollen der Grundsteuererhöhung ebenfalls zustimmen. Gemeinderat Schopp schlägt vor, die Grundsteuer A um 10 % und die Grundsteuer B um 20 % zu erhöhen. Dies soll als Vorschlag für die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung dienen. Bürgermeister Rupp lässt getrennt nach Grundsteuer A und Grundsteuer B abstimmen.

Der Gemeinderat schlägt für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung in der nächsten Gemeinderatssitzung die Erhöhung der Grundsteuer A um 10 % auf 320 v.H. mit 7 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen vor.

Der Gemeinderat schlägt für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung in der nächsten Gemeinderatssitzung die Erhöhung der Grundsteuer B um 20 % auf 330 v.H. einstimmig vor.

TOP 7 Beschaffung eines Kleingeräteträgers für den Gemeindebauhof

Sachverhalt

Die Unterhaltungsarbeiten auf großflächigen Pflaster Belägen wie z.B. auf dem Wegenetz des Friedhofs oder der Naturpflastersteine beim Stockbrunnen und dem Zehnthof sowie Gehweg vor öffentlichen Einrichtungen wurden bis jetzt in zeitaufwendiger Handarbeit mit Motorsense und Handbesen geleistet. Damit die Personal Ressourcen im Gemeindebauhof effizient eingesetzt werden können, ist die Beschaffung eines Kleingeräteträgers angezeigt. Das Bauhofteam hat sich verschiedene Geräte vorführen lassen. Favorisiert ist die Anschaffung eines Kleingeräteträgers, mit dem verschiedene Anbaugeräte eingesetzt werden können. Es wird deshalb vorgeschlagen, eine leistungsfähige Grundmaschine der Marke Agria, Fabrikat Agria 3400 KL mit Lenkbremse und den Anbaugeräten Wildkrautbürste und Kehrmaschinen als Erstausrüstung zu beschaffen. Eingeholte Angebote werden in der Sitzung vorgestellt. Die Anschaffungskosten betragen ca. 18.000 €.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor und erklärt, dass heute ein weiteres Angebot mit einem anderen Fabrikat eingetroffen ist. Mit dem Bauhofpersonal ist vereinbart, dieses Gerät ebenfalls vorführen zu lassen. Man könne den Tagesordnungspunkt entweder bis nach der Vorführung vertagen oder die Verwaltung zum Kauf eines Kleingeräteträgers mit einem Finanzrahmen ermächtigen.

Gemeinderat Wochner sieht keine Veranlassung zur Vertagung des Tagesordnungspunktes und schlägt eine Beschlussfassung mit einem finanziellen Rahmen vor. Das Bauhofteam könne nach der Maschinenvorführung eine Entscheidung über die Marke treffen. Gemeinderätin Schnurr regt an, Anbaugeräte an den LADOG zu erwerben. Bauhofleiter Kürz erklärt die Einsatzbereiche des Kleingeräteträgers. Dieser solle insbesondere für die Friedhofswege und die Gehwegunterhaltung eingesetzt werden. In diesen Bereichen sei das Bauhofteam bis jetzt mit Motorsensen und Handbesen unterwegs. Dies sei sehr zeitraubend. Gemeinderätin Landmann sieht die Notwendigkeit zum Kauf eines Kleingeräteträgers und möchte wissen, wie dieser transportiert werden. Hauptamtsleiter Siebler erklärt dazu, dass man für den Kleingeräteträger geeignete Fahrzeuganhänger habe. Für den Friedhofsbereich beabsichtige man im neuen Jahr einen schmalen Fahrzeuganhänger zu beschaffen, weil dieser bei Aushubarbeiten unverzichtbar sei. Bisher seien dafür private Anhänger zum Einsatz gekommen. Dies sei aus haftungsrechtlichen Gründen nicht länger akzeptabel.

Merdinger Mitteilungsblatt

Man beabsichtige künftig den LAGOG intensiver einzusetzen. Dafür seien weitere Anschaffungen von Anbaugeräten notwendig. Man wolle die Geräteausstattung im Gemeindebauhof insgesamt verbessern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines Kleingeräteträgers mit den Anbaugeräten Wildkrautbürste und Kehrmaschine und ermächtigt die Verwaltung zum Kauf der Geräte bis zu einer Höchstsumme von 18.000 €. Haushaltsmittel werden in Höhe des Anschaffungspreises bis maximal 18.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

TOP 8 Corona- Pandemie – mündlicher Bericht

Bürgermeister Rupp stellt die aktuellen Gemeindezahlen vor. Danach sind 5 Personen infiziert und zahlreich weitere Personen befinden sich als Kontaktperson in Quarantäne. Die Datenübermittlung vom Gesundheitsamt zum Ordnungsamt habe sich in den letzten Tagen verbessert. Nach der neuen Corona-Verordnung „Testung“ müssen sich betroffene Personen sofort in Quarantäne begeben. Die Ortspolizeibehörde dürfe ab sofort keine Quarantäne-Anordnungen mehr ausstellen. Betroffene Personen erhalten von der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung über die Quarantäne-Pflicht, die z.B. zur Vorlage beim Arbeitgeber dient.

TOP 9 Bauanträge

Dieser Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

TOP 10 Informationen der Verwaltung

Es liegen keine aktuellen Informationen vor.

TOP 11 Fragen und Anregungen

Gemeinderätin Reisenberger möchte wissen, wann über den neuen Nahverkehrsplan beraten wird und weist auf Fremdstoffe wie Plastikabfälle in der Grünschnittsammelstelle auf dem Friedhof hin. Rechnungsamtsleiter Süßle erklärt, dass die Abfälle von der Grünschnittsammelstelle nicht als Bioabfälle deklariert werden können, weil sich permanent Fremdstoffe darin befinden. Man müsse deshalb die etwas höheren Abfallgebühren für unsortierte Abfälle bezahlen. Bürgermeister Rupp wird die Beratung über den Nahverkehrsplan in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung setzen. Gemeinderätin Reisenberger weist auf Schäden am Wirtschaftsweg im Bereich „Bettelbrünnele“ hin und schlägt vor, den Weg z. B. mit Rasengittersteinen zu befestigen. Bürgermeister Rupp weist darauf hin, dass man aus Kostengründen nicht ständig das gesamte Wirtschaftswegenetz in einem guten Zustand halten könne. Gemeinderat Wochner sieht das ähnlich und bestätigt, dass insbesondere die Wege mit Gefälle problematisch sind. Die Bauhofmitarbeiter seien immer wieder mit Ausbesserungsarbeiten beschäftigt und würden dies zufriedenstellend erledigen. Auf Nachfrage von Gemeinderätin Schnurr wird bestätigt, dass Hinweise zu Fahrbahnschäden an das Bauamt zu richten sind.

Gemeinderat Schopp weist auf eine mögliche Fehlfunktion im Bedienfeld der Homepage hin.

Merdinger Mitteilungsblatt

Gemeinderat Escher informiert über eine laufende Spendenaktion für soziale Zwecke beim örtlichen Rewe-Markt. Die Verwaltung soll mit der Geschäftsleitung des Rewe-Marktes zwecks Abstimmung der Spendenbestimmung Kontakt aufnehmen.

Der Protokollführer